

Protokoll 145. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. März 2017, 17.00 Uhr bis 19.55 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Anjushka Früh (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Rolf Müller (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/14](#) Eintritt von Dubravko Sinovcic (SVP) anstelle der zurückgetretenen Katharina Widmer (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2017/20](#) Eintritt von Pirmin Meyer (GLP) anstelle des zurückgetretenen Adrian Gautschi (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2017/25](#) * Weisung vom 08.02.2017: VGU
Städtische Gesundheitsdienste, Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), jährliche Beiträge 2017–2019, Zusatzkredit
5. [2017/26](#) * Weisung vom 08.02.2017: VIB
Postulat von Bernhard Piller und Daniel Leupi betreffend Hybridfahrzeuge und Netzinfrastruktur, Bericht und Abschreibung
6. [2017/15](#) Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 25.01.2017:
Tätigkeitsbericht 2016 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
7. [2016/195](#) Weisung vom 08.06.2016: FV
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Aufteilung der Spar- und Risikobeiträge an die Pensionskasse
8. [2016/383](#) Weisung vom 16.11.2016: FV
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 9. | 2016/352 | | Weisung vom 26.10.2016: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und des Quartiererhaltungszonen- plans Hafnerstrasse / Limmatstrasse, Zürich-Gewerbeschule, Kreis 5 | VHB |
| 10. | 2016/226 | E/A | Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 15.06.2016: Ordnungsbussenverfahren der Stadtpolizei, Einführung eines Mahnverfahrens für das Bezahlen der Bussen | VSI |
| 11. | 2016/261 | A | Postulat von Andreas Egli (FDP), Albert Leiser (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2016: Räumung von illegal besetzten Liegenschaften zum Schutz der Nachbarn und der Quartiere vor den störenden Auswirkungen der Besetzungen | VSI |
| 12. | 2016/262 | A | Postulat von Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2016: Illegale Besetzungen von Liegenschaften, Erfassung der Personalien der Besetzenden auf Antrag des Grund- oder Mit- eigentümers | VSI |
| 14. | 2016/313 | A | Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 14.09.2016: Sportwagen mit speziellen Auspuffanlagen, Verbot von Fahrten mit geöffneter Auspuffklappe | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2711. 2017/33

Erklärung der FDP-Fraktion vom 01.03.2017:

Untersuchung durch den Statthalter zum besetzten Koch-Areal

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Rechtsstaatlichkeit – Für den Stadtrat eine Frage der Sympathie

Legalitätsprinzip verletzt. Gleichbehandlungsverbot verletzt. Willkürverbot verletzt. Die aufsichtsrechtliche Untersuchung des Statthalters fällt ein vernichtendes Urteil über das vom Stadtrat seit 2013 praktizierte „System Koch-Areal“.

Der Statthalter hat unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die Einhaltung von bau-, feuer-, gesundheits- und wirtschaftspolizeilicher Vorschriften NICHT in das Belieben von Stadträtinnen und Stadträten

gestellt werden darf, die aus ideologischen Gründen Besetzercliquen protegieren – wie das bis heute der Fall ist.

Der Statthalter hat eklatante Schwächen in der Amtsführung des Stadtrats festgestellt. Hier ist die Stadtpräsidentin gefordert, endlich Führungsqualität zu zeigen und die eindeutig formulierte Verfügung des Statthalters nicht nur im Einzelfall sondern auch generell in der Hausbesetzungspolitik umzusetzen. Der Statthalter hat nämlich deutlich zu verstehen gegeben, dass die Stadt rechtsfreie Räume wie auf dem Koch-Areal nicht dulden darf.

Die Reaktion des Stadtrats und der Stadtpräsidentin auf diese deutliche Kritik des Statthalters sind für die FDP nicht akzeptabel. Wenn der Stadtrat den Eindruck erwecken will, es handle sich um unbedeutende Fehlentscheide in einem nebensächlichen Geschäft, zeigt das geradezu die Unbelehrbarkeit auf, die der Statthalter beanstandet. Wenn die Stadtpräsidentin den Entscheid akzeptiert aber gleichzeitig als «unan gemessen» abqualifiziert, belegt dies den mangelnden Respekt vor dem Rechtsstaat, den die Verfügung des Statthalters anprangert. Eines ist klar: Welche Qualitäten der Stadtrat auch haben mag, Kritikfähigkeit und Einsicht gehören nicht dazu.

Die FDP erwartet vom Stadtrat und der Stadtpräsidentin endlich zielorientiertes, departementsübergreifendes Handeln. Das bedeutet unter anderem:

1. Feuerpolizeiliche Massnahmen sind ohne Verzug umzusetzen.
2. Baupolizeiliche Massnahmen sind ohne Verzug umzusetzen, und nicht bewilligte Bauten sind unverzüglich zurückzubauen.
3. Auflagen bezüglich Hygiene, wie sie bei Gastrobetrieben gelten, sind durchzusetzen.
4. Die Personen-Meldepflicht für domizilierte Privatpersonen ist durchzusetzen.

Oder generell gesagt: der Rechtsstaat muss endlich auch auf dem Koch-Areal wieder gelten.

Sollte ein rechtmässiger Zustand nicht umgehend herstellbar sein, muss dies zur Schliessung beziehungsweise Räumung des Areals führen.

2712. 2017/34

Erklärung der CVP-Fraktion vom 01.03.2017:

Untersuchung durch den Statthalter zum besetzten Koch-Areal

Namens der CVP-Fraktion verliest Markus Hungerbühler (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Kritik der CVP vollumfänglich bestätigt

Der Statthalter von Zürich, Mathis Kläntschi, hat gestern das Ergebnis seiner aufsichtsrechtlichen Untersuchung zum Koch-Areal vorgestellt. In aller Deutlichkeit hat er die unhaltbaren Zustände angeprangert und insbesondere festgehalten, dass die auf höchster Verfassungsstufe festgehaltenen Grundsätze staatlichen Handelns wie das Legalitätsprinzip, das Gleichbehandlungsgebot und das Willkürverbot offensichtlich über eine lange Zeitdauer hinweg durch den Stadtrat verletzt wurden.

Die CVP hat in mehreren Fraktionserklärungen im vergangenen Jahr die aus ihrer Sicht unhaltbaren Zustände angeprangert und den Stadtrat aufgefordert, seine inakzeptable Toleranzpolitik gegenüber den Besetzern endlich aufzugeben und geltendes Recht durchzusetzen.

Die Ausführungen der aufsichtsrechtlichen Untersuchung bestätigen auch die bereits in unserer Fraktionserklärung vom 02. November 2016 angebrachte Kritik, dass Stadtrat Richard Wolf in dieser Angelegenheit wenig Fingerspitzengefühl an den Tag gelegt habe und er - wie bei seinem Amtsantritt 2013 von vielen befürchtet - für das Sicherheitsdepartement wenig geeignet sei. Diese Vermutung wurde nun in aller Klarheit bestätigt.

Wenn die Exekutive - wie gestern via Medienmitteilung - verlauten lässt, dass die Verfügung des Statthalters den Stadtrat auf seinem Weg bestärke, dann fragt man sich, ob er die Ausführungen des Statthalters wirklich gelesen und verstanden hat. Vielmehr zeigen diese auf, dass man beinahe von einem amtlich bestätigten Behördenversagen oder einem langen Sündenregister sprechen kann.

Die SP, welche dem Stadtrat gestern via Medienmitteilung sofort unterstützend zur Seite stand, behauptet ebenfalls ungerührt, dass sich die Politik des Stadtrates bewährt habe und der Bericht des Statthalters wenig Neues enthalte. Die Partei, die von sich sagt, sie sei für alle statt für wenige, hofiert weiterhin den Besetzern und behauptet, diese würden sich an die Regeln halten. Das Recht gilt offensichtlich bei der SP weiterhin nicht für alle. Realitätsverweigerung ist auch eine Politik - wenn auch eine schlechte!

Die CVP erwartet nun mit Nachdruck, dass die von Statthalter Mathis Kläntschi skizzierten Massnahmen unverzüglich und konsequent umgesetzt werden. Wir zählen dabei auch auf die umsichtige Politik des dafür zuständigen Stadtrates Daniel Leupi. Eine Räumung des Koch-Areals als letztes Mittel muss eine Option

bleiben. Wir werden die weitere Entwicklung genauestens verfolgen und nicht ruhen, bis auch auf dem Koch-Areal die Rechtsgleichheit durchgesetzt ist. Das darf die Bevölkerung Zürichs von der Politik und insbesondere vom Stadtrat erwarten.

G e s c h ä f t e

2713. 2017/14

Eintritt von Dubravko Sinovcic (SVP) anstelle der zurückgetretenen Katharina Widmer (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 8. Februar 2017 anstelle von Katharina Widmer (SVP 1+2) mit Wirkung ab 24. Februar 2017 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Dubravko Sinovcic (SVP 1+2), Arzt, geboren am 16. Dezember 1979, von Selzach/SO, Hohlstrasse 465, 8048 Zürich

2714. 2017/20

Eintritt von Pirmin Meyer (GLP) anstelle des zurückgetretenen Adrian Gautschi (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 8. Februar 2017 anstelle von Adrian Gautschi (GLP 3) mit Wirkung ab 1. März 2017 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Pirmin Meyer (GLP 3), Rechtsanwalt, geboren am 19. November 1976, von Schötz/LU, Freilagerstrasse 72, 8047 Zürich

2715. 2017/25

Weisung vom 08.02.2017: Städtische Gesundheitsdienste, Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), jährliche Beiträge 2017–2019, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 27. Februar 2017

2716. 2017/26

Weisung vom 08.02.2017: Postulat von Bernhard Piller und Daniel Leupi betreffend Hybridfahrzeuge und Netzinfrastruktur, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 27. Februar 2017

2717. 2017/15**Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 25.01.2017:
Tätigkeitsbericht 2016 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2647/2017).

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Vom Tätigkeitsbericht 2016 der GPK Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat

2718. 2016/195**Weisung vom 08.06.2016:****Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Auf-
teilung der Spar- und Risikobeiträge an die Pensionskasse**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2671 vom 1. Februar 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL),
Eva Hirsiger (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Katharina Widmer (SVP)
Minderheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Enthaltung: Martin Luchsinger (GLP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Art. 85 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird wie folgt geändert:

AS 177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Änderung vom 1. März 2017

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 8. Juni 2016²,
beschliesst:

Art. 85 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Abs.1 unverändert.

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohns angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt finanziert werden. Das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

| Alter | Altersgutschrift % | Sparbeitrag der Versicherten % | Sparbeitrag der Stadt % |
|-------|-----------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| 25–29 | 11 | 4,4 | 6,6 |
| 30–34 | 14 | 5,6 | 8,4 |
| 35–39 | 17 | 6,8 | 10,2 |
| 40–44 | 20 | 8,0 | 12,0 |
| 45–49 | 23 | 9,2 | 13,8 |
| 50–54 | 25 | 10,0 | 15,0 |
| 55–59 | 27 | 10,8 | 16,2 |
| 60–63 | 29 | 11,6 | 17,4 |
| 64–65 | 18 | 7,2 | 10,8 |

³ Der Stiftungsrat der Stiftung Pensionskasse Stadt Zürich legt den Risikobeitrag nach versicherungstechnischen Kriterien altersunabhängig fest und berücksichtigt dabei die Empfehlungen der technischen Expertin oder des technischen Experten. Falls der erforderliche Risikobeitrag 5 Prozent des koordinierten Lohns übersteigt, ist die Zustimmung des Gemeinderats einzuholen. Die Finanzierung erfolgt zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt. Die jeweiligen Beitragssätze werden auf Zehntelprozente gerundet.

Abs. 4 und 5 unverändert.

2. Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5738 vom 7. April 2010 wird aufgehoben.
3. Die Änderungen gemäss Ziffn. 1 und 2 treten am 1. Juli 2017 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. März 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2017)

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 465 vom 8. Juni 2016.

2719. 2016/383**Weisung vom 16.11.2016:****Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2672 vom 1. Februar 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)

Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin

Enthaltung: Martin Luchsinger (GLP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage 1 (vom 16. November 2016) geändert.

AS 177.100**Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)**

Änderung vom 1. März 2017; Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 16. November 2016²,

beschliesst:

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 912 vom 16. November 2016.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 27 Leistungen bei Altersrücktritt und bei Beendigung altershalber

Abs. 1 unverändert.

² Beim Altersrücktritt von Angestellten ab Alter 60 beteiligt sich die Stadt an den Kosten des Überbrückungszuschusses für die fehlende AHV-Altersrente. Voraussetzung ist, dass das Arbeitsverhältnis vor dem Rücktritt ununterbrochen acht Jahre gedauert hat und die oder der Angestellte die Erwerbstätigkeit im Umfang des Altersrücktritts aufgibt. Die städtische Beteiligung beträgt in Prozent der maximalen einfachen AHV-Altersrente:

| Rücktrittsalter | Prozentsatz |
|-----------------|-------------|
| 60 Jahre | 30 % |
| 61 Jahre | 40 % |
| 62 Jahre | 60 % |
| 63 Jahre | 65 % |
| 64 Jahre | 70 % |

³ Beim Altersrücktritt auf einem Teilpensum wird der entsprechende Bruchteil erbracht.

Abs. 4 unverändert.

Art. 27^{bis} Erwerbstätigkeit während der Dauer des Überbrückungszuschusses

¹ Angestellte, die einen städtischen Beitrag an die Kosten des Überbrückungszuschusses beanspruchen, bestätigen vor Überweisung des städtischen Beitrags schriftlich die Aufgabe der Erwerbstätigkeit im Umfang des Altersrücktritts. Sie werden über die Konsequenzen einer Wiederaufnahme oder Steigerung der Erwerbstätigkeit informiert.

² Die Angestellten sind auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verpflichtet, der zuständigen Stelle der Stadt während der Dauer des Überbrückungszuschusses erzieltetes Erwerbseinkommen zu melden, sofern dieses nicht von der Meldepflicht ausgenommen ist. Zum Nachweis der Aufgabe der Erwerbstätigkeit haben die Angestellten der Stadt Einsicht in die Auszüge ihrer individuellen AHV-Konten zu gewähren.

³ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten, insbesondere:

- unter welchen Voraussetzungen von einer Aufgabe der Erwerbstätigkeit im Umfang des Altersrücktritts ausgegangen wird;
- die Meldepflicht und die Einsicht in die Kontoauszüge der AHV-Ausgleichskassen gemäss Abs. 2;
- die Rückforderung des städtischen Beitrags, falls beim Altersrücktritt die Voraussetzungen von lit. a in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 nicht erfüllt waren;
- die Verrechnung der Rückforderung des städtischen Beitrags mit dem Lohn bei Erwerbstätigkeit im städtischen Dienst während der Dauer des Überbrückungszuschusses;
- die Grenzbeträge für die Berücksichtigung von Erwerbseinkommen während der Dauer des Überbrückungszuschusses.

2. Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen zur Teilrevision betreffend Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss vom 1. März 2017

¹ Für Altersrücktritte ab Alter 58 bis und mit Alter 61 von Angestellten, die am 31. Dezember 2017 mindestens 58-jährig sind und mindestens acht ununterbrochene Dienstjahre aufweisen, beträgt die städtische Beteiligung an den Kosten des Überbrückungszuschusses ab dem 1. Januar 2018 weiterhin 62 Prozent.

² Für Altersrücktritte ab Alter 62 gilt ab dem 1. Januar 2018 für alle Angestellten das revidierte Recht.

³ Bei gestaffelten Altersrücktritten gilt Abs. 1 jeweils im Umfang der Reduktion des Beschäftigungsgrads.

⁴ Art. 27^{bis} betreffend Erwerbstätigkeit während der Dauer des Überbrückungszuschusses gilt nur für

Altersrücktritte, die nach dem 1. Januar 2018 wirksam werden.

- Die Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. März 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2017)

2720. 2016/352

Weisung vom 26.10.2016:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und des Quartiererhaltungszonenplans Hafnerstrasse / Limmatstrasse, Zürich-Gewerbeschule, Kreis 5

Antrag des Stadtrats

- Der Zonenplan und der Quartiererhaltungszonenplan werden gemäss den Planbeilagen Nr. 1 und Nr. 2 vom 17. August 2016 geändert.
- Der Zonenplan und der Quartiererhaltungszonenplan gemäss Ziff. 1. gelten unabhängig vom Gemeinderatsbeschluss betreffend die BZO-Teilrevision 2014 und gehen den planlichen Anpassungen gemäss der BZO-Teilrevision 2014 in jedem Fall vor. Im Umfang des Beschlusses gemäss Ziff. 1. wird die BZO-Teilrevision 2014 nicht in Kraft gesetzt.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.
- Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1. nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Reto Vogelbacher (CVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Reto Vogelbacher (CVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne)

Abwesend: Ursula Näf (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Der Zonenplan und der Quartiererhaltungszonenplan werden gemäss den Planbeilagen Nr. 1 und Nr. 2 vom 17. August 2016 geändert.

2. Der Zonenplan und der Quartiererhaltungszonenplan gemäss Ziff. 1. gelten unabhängig vom Gemeinderatsbeschluss betreffend die BZO-Teilrevision 2014 und gehen den planlichen Anpassungen gemäss der BZO-Teilrevision 2014 in jedem Fall vor. Im Umfang des Beschlusses gemäss Ziff. 1. wird die BZO-Teilrevision 2014 nicht in Kraft gesetzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1. nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. März 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2017)

2721. 2016/226

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 15.06.2016:
Ordnungsbussenverfahren der Stadtpolizei, Einführung eines Mahnverfahrens für
das Bezahlen der Bussen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2026/2016).

Renate Fischer (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 6. Juli 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 65 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2722. 2016/261

**Postulat von Andreas Egli (FDP), Albert Leiser (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden
vom 06.07.2016:
Räumung von illegal besetzten Liegenschaften zum Schutz der Nachbarn und der
Quartiere vor den störenden Auswirkungen der Besetzungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Andreas Egli (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2100/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 48 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2723. 2016/262

Postulat von Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2016:

Illegale Besetzungen von Liegenschaften, Erfassung der Personalien der Besetzenden auf Antrag des Grund- oder Miteigentümers

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Andreas Egli (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2101/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 62 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2724. 2016/313

Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 14.09.2016:

Sportwagen mit speziellen Auspuffanlagen, Verbot von Fahrten mit geöffneter Auspuffklappe

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Karin Rykart Sutter (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2219/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 58 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2725. 2017/35

Schriftliche Anfrage der FDP- und der Grüne-Fraktion vom 01.03.2017: Projekt «Werte» der Alterszentren der Stadt Zürich (ASZ), Gründe, Kosten und inhaltliche Ausrichtung des Projekts sowie Umgang mit Vorbehalten der Mitarbei- tenden

Von der FDP- und der Grüne-Fraktion ist am 1. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Alterszentren der Stadt Zürich (ASZ) leisten hierorts einen wesentlichen Beitrag zu einer diversifizierten und adäquaten Altersversorgung. Insbesondere auch die Erhebungen betreffend die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner zeigen auf, dass in den einzelnen Institutionen im täglichen Einsatz ausgezeichnete Arbeit geleistet wird. Nichtsdestoweniger waren in der jüngeren Vergangenheit bestimmte Entwicklungen zu bemerken, welche einer näheren Überprüfung bedürfen (vgl. hierzu auch die Schriftliche Anfrage vom 1. März betreffend „Betriebsklima und Personalführung“):

Unter dem Oberbegriff „Werte“ wurden in den letzten zwei Jahren diverse Aktionen, Seminare, Retraiten, Konferenzen und anderweitige Anlässe durchgeführt. So resultierten zunächst aus einem zweitägigen Werteworkshop Ende August 2015, an dem rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Alterszentren (AZ) und Management und Services (Direktion) teilnahmen, neun allgemeine Werte (Leidenschaft, Herzlichkeit, Qualität, Vertrauen, Wertschätzung, Respekt, Offenheit, Fortschritt und Verbindlichkeit), die als Bezugsrahmen für das tägliche Handeln, als Orientierung für die Weiterentwicklung und zur Einleitung eines allgemeinen Kulturwandels in den ASZ dienen sollen (siehe z.B. „taufisch“ vom September 2015 und Dezember 2015). Das Projekt „Werte“ wurde alsdann im Jahre 2016 aufwändig vorangetrieben und soll auch 2017 intensiv fortgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Veranlassung bzw. aus welchen Gründen wurde das Projekt „Werte“ in dieser Grössenordnung lanciert? Wurde vorgängig ein Projektbeschrieb (inkl. Budget) erstellt, und welche konkreten Zielsetzungen werden mit dem Projekt verfolgt? Wie bzw. mit welchen Messgrössen wird deren Erreichung überprüft? Welcher (konkrete) Nutzen entsteht für die ASZ-Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden?
2. Welche Kosten waren gesamthaft mit der Einführung – einschliesslich sämtlicher Vorarbeiten – sowie der Umsetzung des Projekts im Jahre 2015 und 2016 verbunden? Wir bitten unter anderem um eine detaillierte Aufstellung der Kosten bezüglich folgender Punkte (nicht abschliessende Aufzählung):
 - externe Projektbegleitung (Moderation der Veranstaltungen, Entwicklung der Symbole durch eine PR-Agentur, Musiker für den Startevent, Filmerstellung DVD/ Intranet u.v.m.)
 - Durchführung der Werte-Workshops (bspw. die Kosten für die Räumlichkeiten und die Verpflegung, Weiterbildungskosten für die „Wertebotschafterinnen und Wertebotschafter“ inkl. Arbeitszeit)
 - Durchführung eines Werteseminars für Kaderleute in Ostfriesland (Teilnehmerzahl, Kosten für Anreise, Aufenthalt, Verpflegung, Arbeitszeit etc.)
 - Durchführung der Weiterbildung „Potential entfalten, sich und andere führen“ (Teilnehmerzahl, Kosten für Anreise, Aufenthalt, Verpflegung, Arbeitszeit u.a.)
 - Umsetzung des Werte-Projekts in den ASZ-Einheiten (herzustellende Kunstwerke, hausinterne Events etc.)
 - Herstellung/Erwerb von Druckerzeugnissen (Plakate, A4-Flyer, Rückmeldekärtchen usw.), Schlüsselanhängern und Buttons
3. In welcher Höhe wird sich der Aufwand der „WertebotschafterInnen“ und der weiteren Mitarbeitenden für das Projekt im Jahre 2017 belaufen? Was ist z.B. unter dem Begriff „Schatzsuche“ zu verstehen? Wir bitten um Erläuterung aller vorgesehenen Massnahmen sowie um eine detaillierte (Gesamt-)Aufstellung der hierfür budgetierten Kosten.
4. Wer hat das Projekt „Werte- und Kulturwandel“ initiiert? War die verantwortliche Stadträtin hinsichtlich aller Punkte informiert, und hat sie das Projekt vorbehaltlos gutgeheissen? Ist das Projekt grundsätzlich „politisch“ erwünscht, und wird dieses auch vom (Gesamt-)Stadtrat begrüsst resp. mitgetragen?
5. Wurden bei der Ausgestaltung und Steuerung des Projekts alle Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter

- (einschliesslich sämtlicher Geschäftsleitungsmitglieder) berücksichtigt bzw. miteinbezogen? Falls nein: weshalb nicht? Nach welchen Kriterien fand eine allfällige Auswahl statt?
6. Mit welcher Begründung und mit welcher Legitimation (Ausbildung u.a.) führen die ASZ-Direktorin und das Vizedirektorium die Weiterbildungen „Potential entfalten, sich und andere führen“ (stufenübergreifend) durch? Besteht dadurch nicht die Gefahr, dass ein Rollenkonflikt entstehen könnte?
 7. Bspw. in der Einladung zur Kaderretraite 2016 in der Kartause Ittingen zum Thema „Unterstützende Führung“ ist davon die Rede, dass eine Reflexion des gemeinsamen Führungsverständnisses auf Basis „moderner Erkenntnisse der Hirnforschung“ angedacht sei. Was hat es hiermit auf sich? Inwiefern fliessen diese Inhalte in die Unternehmensentwicklung der ASZ (Werte-Projekt, Führungskonzept u.a.) konkret ein? Welche Rolle spielen hierbei die Herren Gerald Hüther und Alexander Hartmann (Stichwort „Reality Loop“ etc.)? Finden sich in den Curricula „Potential entfalten, sich und andere führen“ die Haltungen der beiden obgenannten Herren wieder? Wie steht der Stadtrat dazu, dass die Direktorin den Lehren von Bodo Janssen Leit- bzw. Vorbildcharakter zuschreibt (vgl. die „Klostertage“ für ausgewählte Kadermitarbeitende, welche u. a. von Bodo Janssen geführt wurden)? Inwiefern fussen diese „modernen Erkenntnisse der Hirnforschung“ auf einem (seriösen) wissenschaftlichen Fundament?
 8. Trifft es zu, dass anlässlich der erwähnten Veranstaltungen teilweise auch die Preisgabe sensibler persönlicher Informationen verlangt wird? Welche Konsequenzen sind zu gewärtigen, wenn eine entsprechende Partizipation durch eine (Kader-)Mitarbeiterin oder einen (Kader-)Mitarbeiter hinterfragt wird?
 9. Wie stellt sich der Stadtrat zum Empfinden eines Teils der ASZ-Mitarbeiterinnen und ASZ-Mitarbeiter, als dass man sich bei allgemeinen Vorbehalten gegenüber dem Aufwand und dem Vorgehen bezüglich des „Werte“-Projektes zur „persona non grata“ wandle? Wie werden die eingangs erwähnten Werte von der Direktorin, dem Vizedirektor bzw. der Vizedirektorin sowie den weiteren Vorgesetzten in der Direktion (vor-)gelebt (Vorbildfunktion)?
 10. Nach welchen Kriterien werden Aufträge an Dritte in Zusammenhang mit dem „Werte“-Projekt vergeben, so bspw. betreffend die Moderation entsprechender Veranstaltungen? Wer ist in die Entscheidungsfindung involviert?

Mitteilung an den Stadtrat

2726. 2017/36

Schriftliche Anfrage der FDP- und der Grüne-Fraktion vom 01.03.2017: Fluktuation bei den Kadermitarbeitenden der Alterszentren der Stadt Zürich (ASZ), Gründe, Ausmass und Entschädigungsfolgen betreffend den Abgängen, Hintergründe zu den möglichen Konflikten sowie Stellenentwicklung bei den Stabsstellen und in der Geschäftsleitung

Von der FDP- und der Grüne-Fraktion ist am 1. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Alterszentren der Stadt Zürich (ASZ) sind wichtiger Bestandteil der hiesigen Altersversorgung; in den einzelnen Institutionen wird im täglichen Einsatz hervorragende Arbeit geleistet. Allerdings waren in der jüngeren Vergangenheit bestimmte Entwicklungen festzustellen, die einer näheren Überprüfung bedürfen (vgl. hierzu auch die Schriftliche Anfrage vom 1. März 2017 betr. „Werte und Kulturwandel“): So mussten sowohl unter den AZ-Leiterinnen und AZ-Leitern als auch in der ASZ-Geschäftsleitung in den letzten fünf Jahren zahlreiche Abgänge verzeichnet werden.

In Sorge um Qualität, Konstanz und Wohlergehen der Mitarbeitenden sowie der Bewohnerinnen und Bewohner bitten wir deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele GL-Mitglieder, Bereichsleitungen, Stabsmitarbeitende in der Direktion und AZ-Leiterinnen/AZ-Leiter haben seit dem 1. Januar 2011 die ASZ verlassen? Wer hat die Kündigung ausgesprochen? Mit welchen Begründungen sind die entsprechenden Kündigungen erfolgt? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung. Ferner: In welcher Weise werden die Austrittsgründe gewichtet? Wie wird Hinweisen auf allfällige Mängel nachgegangen?
2. In Zusammenhang mit obiger Frage: Wurden Abgangsentschädigungen ausbezahlt bzw. anderweitige Versprechungen (Lohnfortzahlungen, besondere Vorsorgeleistungen u.a.) gemacht? Wenn ja: in welcher Höhe bzw. welche? Wir bitten wiederum um eine profunde Auflistung, gesondert nach GL-Mitgliedern, Bereichsleitungen, Stabsmitarbeitenden in der Direktion und AZ-Leitungen.
3. Ist es richtig, dass unter der jetzigen Direktorin die Geschäftsleitung und die Stabsstellen aufgestockt wurden, während die Stellenprozente in den AZ-Einheiten demgegenüber restriktiver als in der Vergan-

genheit gehandhabt werden? Falls ja: Weshalb wurde die beschriebene Aufstockung durchgeführt? Um wie viele Stellenprozente handelt es sich? Wir bitten um Angabe der Stellenwerte bei Antritt der Direktorin im Vergleich zum heutigen Stand. Ferner: Welche konkreten Einsparungen wurden getätigt, damit sich diese Aufstockung realisieren liess? Trifft es zu, dass Entscheidungen und Vorgaben zunehmend „zentral“ anstatt „vor Ort“ gefällt werden? Wenn ja: Warum?

4. Es entsteht der Eindruck, als sei innerhalb den ASZ eine Spaltung unter den Kadermitarbeitenden eingetreten; das Vertrauen untereinander und gegenüber der Geschäftsleitung scheint beeinträchtigt. So hat die zuständige Stadträtin anlässlich der Kaderkonferenz im November 2016 angeboten, dass man sich bei der Ombudsfrau melden könne, um dort allfällige Bedenken zu deponieren. Wie geht die ASZ-Direktorin hiermit um? Welche Massnahmen zur Konfliktlösung hat sie bereits ergriffen und welche sind weiter geplant?
5. In welcher Höhe bewegen sich die kurz- sowie langfristigen Absenzen (Unfall/Krankheit) der GL-Mitglieder, Bereichsleitungen, übrigen Mitarbeitenden im Bereich Management und Services und der AZ-Leitungen in den Jahren 2014, 2015 und 2016? Wir bitten um Angabe der Anzahl betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und um Angabe der besagten Abwesenheiten in Tagen sowie in Prozent. Ausserdem: Ist es korrekt, dass die Absenzenquote bei Management und Services diejenige der übrigen Mitarbeitenden in den Alterszentren deutlich übertrifft? Falls ja: Was sind die Hintergründe hierfür?

Mitteilung an den Stadtrat

2727. 2017/37

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 8 Mitunterzeichnenden vom 01.03.2017:

Rodung auf dem Mitteldamm des Lettenkanals, Gründe für den Eingriff und die gewählte Vorgehensweise sowie mögliche Massnahmen für eine Neubepflanzung

Von Eduard Guggenheim (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 1. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der vergangenen Woche - bezeichnenderweise in der zweiten Woche der Sportferien - ist der baum- und strauchbestandene Mitteldamm des Lettenkanals fast vollständig abgeholzt worden, mit der Behauptung von Sicherheitsgründen. Dies, nachdem gerade einmal drei Tage vorher die bevorstehende Fällaktion angekündigt und damit der Bevölkerung jede Reaktion oder Mitsprache faktisch verunmöglicht wurde. Damit ist den Badegästen nun der schattenspendende Schutz der Bäume weitgehend entzogen, was für viele Benutzer/-innen nicht nur ärgerlich, sondern auch gesundheitsgefährdend ist. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Lettendamm als Teil der Flusslandschaft Limmat im Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte (KSO) als Schutzobjekt Nr. 25 (Landschaftsschutzobjekt Limmat) aufgelistet ist.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das kantonale Amt für Gewässerschutz (AWEL) die Rodung verbindlich und unter Fristansetzung verlangt?
2. Unseres Wissens ist vor mehreren Jahren eine geplante Rodung unterblieben respektive gestoppt worden: trifft das zu? Wenn ja: Warum wurde damals auf die Rodung verzichtet? Was hat inzwischen zu einer Neubeurteilung geführt? Hat sich die Sicherheitslage des Dammes, der mit teils jahrzehntealtem Bewuchs bestockt war, seither ganz wesentlich verändert bzw. drastisch verschlechtert? Welcher Art ist die behauptete Bedrohung?
3. Durch wen wurde stadtintern die Fällaktion beschlossen? Wurden vom EWZ weitere Dienstabteilungen einbezogen respektive angehört, wie z.B. Grün Stadt Zürich und Sportamt? Wenn ja: mit welchem Ergebnis? Wenn nein: warum nicht?
4. Wurde die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission für eine vorgängige Beurteilung zur Zulässigkeit des Eingriffs in das Schutzobjekt angefragt? Falls nein, warum nicht?
5. Die Massnahme ist mit erheblichen Beeinträchtigungen eines kommunalen Schutzobjekts und von Natur- und Landschaftswerten verbunden. Sie unterliegt deshalb dem ideellen Verbandsbeschwerderecht. Warum ist die Massnahme nicht als formale Verfügung im kantonalen Amtsblatt unter Angabe einer Rechtsmittelfrist öffentlich publiziert worden? Wird die Publikation nachgeholt?
6. Was ist der Grund für die an den Tag gelegte ausserordentliche Eile bzw. die unglaublich kurze Frist von nur gerade drei Tagen von der Mitteilung über die geplanten Fällungen bis zur Ausführung dieser Aktion?
7. Was rechtfertigt die gleichzeitige Fällung praktisch der gesamten Bestockung und wie viele Bäume wurden effektiv gefällt? Weshalb wurde nicht einer schrittweisen und geplanten Erneuerung der Be-

pflanzung der Vorzug gegeben, bzw. lag der Fällungsaktion ein Konzept zugrunde, und falls ja, welches?

8. Ist für die zukünftige Bepflanzung und Bestockung ein Konzept mit Pflanz- und Pflegeplan ausgearbeitet worden, und falls ja, wie sieht dies aus und durch wen ist dies erstellt worden, bzw. besteht wenigstens die Absicht, ein solches Konzept zu entwickeln?
9. Wie soll künftig dem Bedürfnis der Badi-Nutzer/-innen nach genügend Schatten Rechnung getragen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2728. 2016/124

Wahl eines Mitglieds in die SK FD anstelle der zurückgetretenen Katharina Widmer (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 27. Februar 2017):

Dubravko Sinovcic (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2729. 2016/124

Wahl eines Mitglieds in die SK FD anstelle des zurückgetretenen Adrian Gautschi (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 27. Februar 2017):

Pirmin Meyer (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2730. 2016/150

Wahl eines Mitglieds in die RedK anstelle des zurückgetretenen Adrian Gautschi (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 27. Februar 2017):

Guy Krayenbühl (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2731. 2016/330

**Postulat von Dr. Davy Graf (SP) und Andreas Kirstein (AL) vom 28.09.2016:
Kochareal, Begrenzung der Emissionen auf ein quartierverträgliches Niveau**

Dr. Davy Graf (SP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2732. 2016/393

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP), Vera Ziswiler (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:

Installation von Kameras bei den Schulanlagen, Kriterien und Abläufe für die Bewilligung und den Umgang mit dem Bildmaterial sowie Auswirkungen der Installationen auf den Vandalismus bei den Schulen und deren Umgebungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 89 vom 8. Februar 2017).

2733. 2016/394

Schriftliche Anfrage von Renate Fischer (SP) vom 09.11.2016:

Unterrichtsräume der Kantonsschule Stadelhofen in der Villa Hohenbühl, Angaben zur Mietzinserhöhung sowie zum allfälligen Sanierungsbedarf der Liegenschaft

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 87 vom 8. Februar 2017).

2734. 2016/422

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 30.11.2016:

Bau der temporären Wohnsiedlung Zihlacker, Budget und Kosten für die Wohnsiedlung und den Spielplatz sowie Angaben zu den berücksichtigten Firmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 91 vom 8. Februar 2017).

2735. 2014/335

Weisung vom 26.10.2014:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 ist am 3. Februar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. März 2017.

2736. 2015/253

Weisung vom 19.08.2015:

Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!», Ablehnung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 12. Februar 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2015/253 Weisung vom 19.08.2015
Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!»

39 038 Ja 63 020 Nein

2737. 2015/380

**Weisung vom 02.12.2015:
Sozialdepartement, Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich zugänglichen
Raum, Gemeindebeschluss**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom
12. Februar 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2015/380 Weisung vom 02.12.2015
Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich zugänglichen Raum, Gemeindebeschluss

82 943 Ja 21 475 Nein

2738. 2016/163

**Weisung vom 18.05.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Pfingstweid, Escher-Wyss-Quartier,
Objektkredit von 29,4387 Millionen Franken**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom
12. Februar 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/163 Weisung vom 18.05.2016
Neubau Schulanlage Pfingstweid, Escher-Wyss-Quartier, Objektkredit von 29,4387 Mil-
lionen Franken

92 683 Ja 12 536 Nein

Nächste Sitzung: 8. März 2017, 17 Uhr.